## Tabelle 08: Anzeigen zur Kurzarbeit und Anzahl Personen nach Anspruchsgrundlage und Kreisen

zurück zum Inhalt

Kreise, Gebietsstand Mai 2020
April 2020 (vorläufige Daten), Datenstand 26. April 2020

Betriebe müssen vor Beginn von Kurzarbeit eine schriftliche Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit (Betriebssitz) erstatten; dies hat spätestens bis zum Ende des Monats zu erfolgen, für den erstmalig Leistungen bezogen werden sollen. Die Statistik über angezeigte Kurzarbeit berichtet über elektronisch erfasste und geprüfte Anzeigen von Kurzarbeit sowie die in den Anzeigen enthaltene Anzahl der Beschäftigten, welche voraussichtlich von einem Arbeitsausfall betroffen sind.
Im März 2020 ist aufgrund erhöhtem Aufkommens an Anzeigen über Kurzarbeit („Corona-Krise") die Erfassung in den IT-Systemen häufig erst mit zeitlichem Verzug erfolgt. Die Nacherfassungen sind mit dem Monat April 2020 fast vollständig abgeschlossen. Zur umfassenden Abbildung des „Corona-Effektes" auf die Anzahl geprüfter Anzeigen zur Kurzarbeit müssen die statistischen Berichtsmonate März und April 2020 zusammen betrachtet werden.

| Politische Gebietsstruktur | geprüfte Anzeigen über Kurzarbeit | | | in den Anzeigen genannte Personenzahl | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | dav. konjunkturelles Kug (§ 96 SGB III) | dav. Transfer-Kug (§ 111 SGB III) | Insgesamt | dav. konjunkturelles Kug (§ 96 SGB III) | dav. Transfer-Kug (§ 111 SGB III) |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Deutschland | 587.515 | 587.436 | 79 | 7.503.351 | 7.502.265 | 1.086 |
| 09 Bayern | 103.701 | 103.697 | 4 | 1.420.962 | 1.420.918 | 44 |
| 09563 Fürth, Stadt | 932 | 932 | - | 10.912 | 10.912 | - |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung werden die Zahlenwerte 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Kurzarbeit

## Tabelle 07: Anzeigen zur Kurzarbeit und Anzahl Personen nach Anspruchsgrundlage und Arbeitsagenturen

zurück zum Inhalt

Agenturbezirke, Gebietsstand April 2020
April 2020 (vorläufige Daten), Datenstand 26. April 2020

Betriebe müssen vor Beginn von Kurzarbeit eine schriftliche Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit (Betriebssitz) erstatten; dies hat spätestens bis zum Ende des Monats zu erfolgen, für den erstmalig Leistungen bezogen werden sollen. Die Statistik über angezeigte Kurzarbeit berichtet über elektronisch erfasste und geprüfte Anzeigen von Kurzarbeit sowie die in den Anzeigen enthaltene Anzahl der Beschäftigten, welche voraussichtlich von einem Arbeitsausfall betroffen sind.
Im März 2020 ist aufgrund erhöhtem Aufkommens an Anzeigen über Kurzarbeit („Corona-Krise") die Erfassung in den IT-Systemen häufig erst mit zeitlichem Verzug erfolgt. Die Nacherfassungen sind mit dem Monat April 2020 fast vollständig abgeschlossen. Zur umfassenden Abbildung des „Corona-Effektes" auf die Anzahl geprüfter Anzeigen zur Kurzarbeit müssen die statistischen Berichtsmonate März und April 2020 zusammen betrachtet werden.

| BA Gebietsstruktur | geprüfte Anzeigen über Kurzarbeit | | | in den Anzeigen genannte Personenzahl | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | dav. konjunkturelles Kug (§ 96 SGB III) | dav. Transfer-Kug (§ 111 SGB III) | Insgesamt | dav. konjunkturelles Kug (§ 96 SGB III) | dav. Transfer-Kug (§ 111 SGB III) |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Deutschland | 587.515 | 587.436 | 79 | 7.503.351 | 7.502.265 | 1.086 |
| 700 RD Bayern | 103.701 | 103.697 | 4 | 1.420.962 | 1.420.918 | 44 |
| 729 AA Fürth | 4.088 | 4.088 | - | 61.176 | 61.176 | - |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Gründen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung werden die Zahlenwerte 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.